

WISSENSCHAFT ZUKUNFT PREIS 2022

FÜR MASTER- DIPLOMARBEIT

GÜLTIG AB 1. MÄRZ 2022



EINREICHFRIST: 11. APRIL – 31. MAI 2022

EINREICHUNGEN: preise.einreichsystem.at

GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NIEDERÖSTERREICH M.B.H.

A-3100 St. Pölten, Hypogasse 1, 1. OG
T: +43 2742 27570-0
E: office@gff-noe.at

LG St. Pölten
FN 363476 z
www.gff-noe.at

WISSENSCHAFT • FORSCHUNG
NIEDERÖSTERREICH



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
1 ZIELSETZUNG	3
2 PREISGELD	3
3 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINREICHUNG ZUM WZP MASTER- /DIPLOMARBEIT	4
4 DER EINREICHPROZESS:.....	5
5 DER BEGUTACHTUNGSPROZESS:	6
6 DIE BEWERTUNGSKRITERIEN	6
7 DIE JURYSITZUNG	8
8 URHEBERRECHTE UND DATENSCHUTZ.....	8
9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8

VORWORT

Der Wissenschaft Zukunft Preis (im nachfolgenden Text kurz „WZP“ genannt) der Gesellschaft für Forschungsförderung NÖ (GFF) wurde seit 2014 zu einem jährlich wechselnden Themengebiet vergeben.

2022 präsentiert die Gesellschaft für Forschungsförderung NÖ einen inhaltlich und grafisch neu gestalteten WZP.

Der neue WZP hat keine thematische Einschränkung, umfasst alle Wissenschaftsdisziplinen und prämiiert ausschließlich mit „Sehr gut“ beurteilte akademische Abschlussarbeiten. Die Preise werden in folgenden drei Kategorien vergeben:

- **Bachelorarbeit**
- **Master-/Diplomarbeit**
- **Dissertation/PhD-Thesis**

I ZIELSETZUNG

Mit dem WZP sollen qualitativ hochwertige wissenschaftliche Leistungen junger Akademiker*innen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere sichtbar gemacht und honoriert werden.

2 PREISGELD

- | | |
|-------------------------------|-----------|
| • Bachelorarbeit | € 500,- |
| • Master- und Diplomarbeit | € 1.000,- |
| • Dissertation und PhD-Thesis | € 2.000,- |

Aus allen drei Kategorien werden insgesamt bis zu vier akademische Abschlussarbeiten prämiert.

Die Preise werden im Rahmen der Wissenschaftsgala des Landes Niederösterreich im Herbst 2022 verliehen.

3 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINREICHUNG ZUM WZP IN DER KATEGORIE MASTER-/ DIPLOMARBEIT

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

- Der Antrag muss online, vollständig, fristgerecht und formal richtig eingereicht worden sein.
- Es muss ein nachvollziehbarer Bezug zu Niederösterreich gegeben sein.
- Die Einreichung ist in deutscher oder englischer Sprache möglich.
- Die Arbeit wurde frühestens 2019 approbiert, mit „Sehr gut“ beurteilt und das dazu korrespondierende Studium - ein FH-Studiengang oder ordentliches Universitätsstudium an einer österreichischen oder europäischen Hochschule - wurde erfolgreich abgeschlossen.
- Arbeiten mit Sperrvermerk werden nicht akzeptiert.

ALTER DER EINREICHENDEN PERSONEN

- ab dem Geburtsjahr 1994 (und jünger).

4 DER EINREICHPROZESS

Die Einreichung zum WZP ist ausschließlich über das Antragsformular im Online-Einreichsystem preise.einreichsystem.at der GFF möglich und muss fristgerecht erfolgen.

Die Einreichfrist läuft vom 11. April bis 31. Mai 2022.

DIE ERFORDERLICHEN EINREICHUNTERLAGEN

Ein vollständig ausgefüllter Online-Antrag beinhaltet:

- Angabe persönlicher Daten und Informationen zum Studium bzw. bearbeiteten wissenschaftlichen Themengebiet gemäß elektronischem Einreichformular.
- Felder zu den Fragestellungen a) bis d) sind direkt im Antragsformular auszufüllen
 - a. Was war die Forschungsmotivation?
 - b. Was macht die Forschungsarbeit innovativ?
 - c. Zu welchen Ergebnissen und Erkenntnissen kommt die Abschlussarbeit / Forschungsarbeit und was ist das Innovative daran bzw. welche Anknüpfungspunkte eröffnen sich dadurch für zukünftige wissenschaftliche Fragestellungen oder praktische Umsetzungen.
 - d. Welchen Bezug hat die Forschungsarbeit zu Niederösterreich?
- Executive Summary der Master-/Diplomarbeit.
- Beurteilungsgutachten, Zeugnis bzw. ein Dokument, das die Beurteilung der Abschlussarbeit mit „Sehr gut“ bzw. einer dieser gleichgestellten Bewertung dokumentiert.
- Bestätigung über den positiven Studienabschluss zur eingereichten Abschlussarbeit.
- Lebenslauf.
- Publikationsliste, wenn vorhanden.
- Die vollständige Master-/Diplomarbeit.
- Angeführte Kooperationen mit Unternehmen in Niederösterreich müssen mit einer Bestätigung des Unternehmens nachgewiesen werden. Arbeiten mit Sperrvermerk werden nicht akzeptiert.

5 DER BEGUTACHTUNGSPROZESS

DIE ERMITTLUNG DER PREISTRÄGER*INNEN ERFOLGT IN DREI STUFEN

Alle fristgerecht eingereichten Förderanträge unterliegen einem dreistufigen Beurteilungsverfahren.

Stufe 1: Formale Vorbegutachtung durch die GFF.

Stufe 2: Inhaltliche Vorbegutachtung durch die Juror*innen (erste Junihälfte 2022). Auf Basis festgelegter Beurteilungskriterien reiht jede/r Juror*in die jeweils begutachteten akademischen Abschlussarbeiten nach erreichter Punktezahl.

Stufe 3: Festlegung der Preisträger*innen in der Jurysitzung (zweite Junihälfte 2022). Aus dem Kreis aller Bestgereihten pro Kategorie – die je vier Bestgereihten pro Juror*in - werden die Preisträger*innen ermittelt.

6 DIE BEWERTUNGSKRITERIEN

KRITERIUM I: IST EIN NÖ-BEZUG GEGEBEN? → JA/NEIN BEWERTUNG

Der Niederösterreich-Bezug ist gegeben, wenn zumindest eines der vier unten angeführten Kriterien erfüllt ist. Ist keines der vier Kriterien erfüllt, scheidet die Einreichung aus dem Bewertungsverfahren aus. Ein Wohnsitz in Niederösterreich einer einreichenden Person ist für die Beurteilung des Niederösterreich-Bezugs nicht relevant.

- Die Abschlussarbeit wurde an einem NÖ Forschungsinstitut / im Zuge eines Studiums in NÖ erstellt.
- Die in der Abschlussarbeit behandelte Forschung nimmt auf Niederösterreich Bezug.
- Die Untersuchung wurde (zum Teil) in Niederösterreich durchgeführt.
- Die Abschlussarbeit wurde im Rahmen einer Kooperation mit Unternehmen in Niederösterreich verfasst.

KRITERIUM 2: QUALITÄT DER MASTER-/DIPLOMARBEIT

Mögliche Punkte	Kriterien
0 - 3	Qualität der Abschlussarbeit (Sprache, Zitation etc.)
0 - 3	Interessante, gut elaborierte Forschungsfrage / Fragestellung der Abschlussarbeit gut dargestellt / Relevanz der Fragestellung
0 - 3	Für die Abschlussarbeit wurde ein wissenschaftlich interessanter Ansatz gewählt, der methodisch einwandfrei und kritisch abgearbeitet und argumentiert wurde
0 - 3	Die Abschlussarbeit liefert interessante / relevante Ergebnisse / Aufbereitung und Darlegung der Ergebnisse
12	Erreichbare Maximalpunkte

Die Reihung der Einreichungen erfolgt nach Punkteh höchststand.

KRITERIUM 3: INNOVATIONSGEHALT DER MASTER-/DIPLOMARBEIT

Mögliche Punkte	Kriterien
0 - 3	Innovative Fragestellung
0 - 3	Innovative Methoden / ein innovativer Methodenmix wurden verwendet
0 - 3	Die Abschlussarbeit liefert interessante/neue Erkenntnisse
9	Erreichbare Maximalpunkte

Die Reihung der Einreichungen erfolgt nach Punkteh höchststand.

OPTIONAL, KRITERIUM 4: FREIE BEWERTUNG → VERGABE VON BIS ZU 4 PUNKTEN

Hier können ergänzend Kommentare sowie Bewertungen angeführt werden, die durch die Kriterien bisher nicht oder nicht ausreichend abgedeckt wurden und im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit besonders positiv hervorgehoben und bewertet werden sollen. Es können bis zu 4 Extrapunkte vergeben werden.

7 DIE JURYSITZUNG

Jede/r Juror*in gibt die vier Bestgereichten bekannt, wobei die eruierte Gesamt-Punkteanzahl ausschlaggebend ist. Aus dem Kreis aller Erstgereichten werden die Preisträger*innen von allen Jurymitgliedern gemeinsam ermittelt.

8 URHEBERRECHTE UND DATENSCHUTZ

Die Einreicher*innen müssen Schöpfer*innen der eingereichten Arbeiten und damit Urheber*innen im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung, sein.

Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (inkl. allfälliger notwendiger Datenweitergabe an externe Juror*innen) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten im Rahmen des derzeit geltenden österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht durch diese Richtlinien nicht.

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Streitigkeiten ist das Landesgericht St. Pölten.

Diese Richtlinie tritt am 01.03.2022 in Kraft und gilt für den WZP 2022. Änderungen und die jeweils aktuelle Fassung werden auf den Internet-Seiten der GFF veröffentlicht.